

Ergeht an:  
 BGA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Mag. Bayerl/Erber

Durchwahl  
 3191

Datum  
 23.01.2023

## NuG-Rundschreiben 002/2023

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Codex</b>	
<b>Betrifft: A2 - Hygiene - LL Schankanlagen - Änderungen</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Zeitliche Konkretisierungen betreffend der maximalen Reinigungsintervall-Zeiten, daneben redaktionelle Änderungen in der Leitlinie Schankanlagen</b>		

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel A 2 in der Leitlinie Schankanlagen bekannt:

- Abschnitte 2, 4 und 5: Redaktionelle Änderungen (Änderung des Genderformats, Korrektur von Rechtschreibfehler)
- Abschnitt 4, Unterabschnitt 4.1.: Inhaltliche Änderung und weitere Ausformulierungen bezüglich der periodischen Intervalle der Generalreinigung. Die potenzielle Verlängerung, sowie die potenzielle Gesamtdauer, des Reinigungsintervalls werden auf maximal drei beziehungsweise sechs Monate konkretisiert.
- Abschnitt 6: Änderung bei Literaturquelle

Wir ersuchen um Übermittlung an die betroffenen Mitgliedsbetriebe.

<b>Gültig ab/Status:</b> ab sofort	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B1: Codex A2 - Gesamtfassung</a>
------------------------------------	---

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin